

Präambel

Die AHK Griechenland vertritt die Interessen ihrer Mitglieder im Sinne der deutsch-griechischen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung, Partnern und Öffentlichkeit und fördert die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Griechenland.

Die Grundsätze dieses Ethikkodex bilden die Grundlage für Ansehen und Stellung der AHK bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, sei es als Interessenvertreterin der Mitglieder, der deutschen Außenwirtschaftsförderung, als Dienstleisterin, Geschäftspartnerin oder Arbeitgeberin. Ehrenamtsmitglieder, Geschäftsführer und Mitarbeiter der AHK sind verpflichtet, sich an die Grundsätze und Werte dieses Ethikkodex in ihren Verantwortungsbereichen zu halten, um zur nachhaltigen Entwicklung der AHK beizutragen.

Integrität

Verantwortung für das Ansehen der AHK

Die AHK betreibt ihre Geschäfte im Einklang mit den geltenden Gesetzen, der AHK-Satzung und den internen Richtlinien. Ehrenamt, Geschäftsführer und Mitarbeiter verpflichten sich zu gesetzeskonformem, verantwortungsvollem und integrem Verhalten. Mitgliedsunternehmen werden ebenfalls dazu angehalten. Verstöße schaden dem Namen und Ansehen der AHK.

Verhalten bei Entscheidungen

Entscheidungen werden nach objektiven und fairen Kriterien, parteipolitisch neutral und unabhängig von Einzelinteressen getroffen.

Geschäftsethik

Verhalten gegenüber Politik, Öffentlichkeit, Geschäftspartnern und Dritten

Die AHK bekennt sich zu den Regeln eines fairen Wettbewerbs und der Neutralität. Eigene wirtschaftliche Aktivitäten der AHK erfolgen zur Förderung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen.

Geschäftliche Empfehlungen

Wird die AHK gebeten, Empfehlungen zu Personen oder Dienstleistern auszusprechen, werden hierfür ausschließlich objektive Kriterien herangezogen. Grundsätzlich wird eine Anfrage durch die Zurverfügungstellung einer Auflistung der Mitgliedsunter-

nehmen beantwortet, die den angefragten Anforderungen entsprechen.

Interessenkonflikte

Trennung von Kammer- und persönlichen Interessen

Finanzielle Ressourcen, Sachanlagen, Dienstleistungen und vertrauliche Informationen dürfen nicht dazu verwendet werden, sich oder Dritten Vorteile irgendeiner Art zu verschaffen. Jegliche Vorteilsnahme im persönlichen Interesse ist unzulässig.

Geschenke, Einladungen und sonstige Zuwendungen

Geschenke, Einladungen und sonstige Zuwendungen außerhalb des geschäftsüblichen Rahmens werden weder gewährt noch angenommen. Darüber hinaus sind bei Amtsträgern besondere rechtliche Vorschriften zu beachten.

In Abgrenzung dazu werden Sponsoringbeiträge für Aktivitäten der AHK nach objektiven und fairen Grundsätzen angenommen. Entsprechendes gilt für Sponsoring, das die AHK ihrerseits Dritten gewährt.

Identität

Der Geschäftsführer, die Mitarbeiter, Ehrenamtsmitglieder und Mitgliedsunternehmen der AHK sind verpflichtet deutlich erkennen zu lassen, wenn sie in eigenem Namen oder im Namen der AHK auftreten. Für Letzteres müssen sie ausdrücklich berechtigt sein. Das Kammerlogo, die Marken, das Briefpapier und Visitenkarten der AHK dürfen nur für offizielle Kammerzwecke verwendet werden.

Nebentätigkeit, Mandate, Beteiligungen

Nimmt der Geschäftsführer, der Mitarbeiter oder das Ehrenamtsmitglied eine externe Tätigkeit, ein Mandat oder eine geschäftliche Beteiligung an, dürfen hierdurch die Interessen der AHK nicht beeinträchtigt werden.

Datenschutz, Datensicherheit, Vertraulichkeit

Schutz vertraulicher Informationen

Die AHK bekennt sich im Rahmen der gesetzlichen und internen Regelungen zur Vertraulichkeit aller Informationen und bei ihr vorhandenen Daten. Sie nimmt diese Verantwortung unter besonderer Beachtung des Datenschutzes, der Geschäftsgeheimnisse und sonstigen betrieblichen Belange wahr. Sie er-

greift Maßnahmen vor unberechtigten Zugriffen auf die Daten. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt für Mitarbeiter und Ehrenamtsmitglieder über das Bestehen des Arbeitsverhältnisses bzw. der Geltungsdauer des Amtes hinaus.

Der Ethikkodex wird konkretisiert und ergänzt durch entsprechende Richtlinien, Vereinbarungen und sonstige Maßnahmen.

Umgang mit Finanzen und Vermögenswerten

Die AHK geht sparsam und wirtschaftlich mit ihren Mitteln um. Die Mittel werden ausschließlich für die vorgesehenen AHK-Aufgabenstellungen verantwortungsbewusst eingesetzt und benutzt.

Verhalten untereinander

Die Beziehungen zwischen Vorgesetzten, Kollegen und Mitarbeitern sowie zwischen Ehrenamt und Hauptamt sollen von Professionalität, gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Toleranz geleitet werden. Die AHK respektiert und schützt die Würde ihrer Mitarbeiter. Dazu gehört die Schaffung eines sicheren und professionellen Arbeitsumfelds unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Religion, Weltanschauung, Alter oder sexueller Identität. Führungskräfte nehmen ihre Vorbildfunktion wahr. Sie fördern im gegenseitigen Vertrauen Eigeninitiative und Verantwortlichkeit ihrer Mitarbeiter. Fortentwicklung und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter sind für die AHK selbstverständlich.

Abschließende Regelungen

Umsetzung

Es ist Aufgabe des Geschäftsführers und des Vorstands, den AHK-Ethikkodex in angemessener Form umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Die Ehrenamtsmitglieder sowie die Mitarbeiter werden über die Regelungen dieses Ethikkodex informiert. Vorstand, Hauptgeschäftsführer und die Führungskräfte sind für die Einhaltung in ihrem jeweiligen Bereich verantwortlich.

Meldungen

Alle Mitarbeiter und Ehrenamtsmitglieder haben das Recht, Zweifel oder mögliche Verstöße gegen diesen Ethikkodex anzuzeigen. Dies kann gegenüber dem Vorgesetzten, der Geschäftsführung oder dem Vorstand geschehen. Vorstand oder Geschäftsführer gehen jedem dieser Hinweise in angemessener Weise nach und ergreifen gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen.